



Das OÖVV–Schnupperticket **ein Bus- und Bahn Schnupperticket der** **Stadtgemeinde Vöcklabruck**



Das **Monats-Schnupperticket** ist eine Verkehrsverbund-Streckenkarte, die von den Vöcklabrucker GemeindebürgerInnen am Stadtamt tageweise entliehen werden kann.

Nutzungsbedingungen für das Schnupperticket:

1. Die Fahrkartengeltung

Mit dem Schnupperticket können die Vöcklabrucker Bürgerinnen und Bürger Bus und Bahn von der Verbundzone Vöcklabruck bis nach Linz einschließlich aller Öffentlicher Verkehrsmittel im Linzer Stadtgebiet

um € 5,-- / Tag bzw. Fahrkarte

nutzen.

Das Ticket gilt immer nur für eine Person. Es können keine Familienermäßigungen in Anspruch genommen werden. Derzeit stehen in Vöcklabruck zwei OÖVV-Schnuppertickets als Tageskarte zur Verfügung.

2. Wer ist ausleihberechtigt?

Die Fahrkarten können von allen mit Hauptwohnsitz in Vöcklabruck gemeldeten Personen für einen Tag bzw. für ein Wochenende (gilt als ein Tag) ausgeliehen werden. Sie sind auf andere Personen nicht übertragbar.

3. Der Ausleihvorgang

Die Fahrkarten können am Stadtamt Vöcklabruck unter der Telefonnummer 07672/760 DW 241 bzw. 243 oder direkt im Bürgerservice während der Öffnungszeiten reserviert werden. Die Fahrkarten werden im Bürgerservice zum vereinbarten Zeitraum während der Öffnungszeiten (Mo, Di und Do von 8:00 bis 16:00 sowie Mi und Fr von 8:00 bis 13:00) abgeholt und zurückgebracht.

Die Schnuppertickets können frühestens vier Wochen vor der geplanten Entlehnung eingebracht werden. Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Das Schnupperticket kann einmal monatlich ausgeliehen werden. Bei kurzfristiger Verfügbarkeit (Buchungsmöglichkeit maximal 1 Tag vor Nutzung) kann das Schnupperticket ein weiteres mal (also höchstens einmal im Monat) genutzt werden.

Bei der Entlehnung werden die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen mit Unterschrift bestätigt.

Die Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten kann auch mittels Einwurf der Fahrkarte in einem mit Namen versehenen Kuvert in den Briefkasten des Stadtamtes erfolgen.

4. Zusätzliche Informationen für die NutzerInnen der Tageskarte Gemeinde

Genauere Informationen zum Öffentlichen Verkehr in Linz sind unter www.linzag.at/efa erhältlich.

Genauere Informationen zum Öffentlichen Verkehr in der Region sind unter www.oeevv.at erhältlich.

5. Was ist wenn?

Bei Fahrkartenverlust haben die Entlehnenden den verbleibenden Fahrkartenwert zu bezahlen. Der Mindestersatz beträgt € 10,00.

Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben (d.h. sie stehen dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung!), so wird den Fahrkarten-NutzerInnen eine Verspätungsgebühr von € 10,00 pro Fahrkarte und Tag (max. der verbleibende Fahrkartenwert) verrechnet.

6. Inkrafttreten

Die gegenständliche Regelung tritt mit 1. Juni 2010 in Kraft.

Stadtgemeinde Vöcklabruck, Klosterstraße 9, 4840 Vöcklabruck

Offizielle Eingaben an: stadtamt@voecklabruck.at